

Zentrale Steuerung
Herr Schardt, Herr Schmidt,
Herr Dreier

Bad Schwalbach, 14.10.2019
☎ 334

Die Fragen der SPD-KT Fraktion (KT Abgeordneter Schmelzeisen) werden wie nachstehend beantwortet :

1. Standort Rettungswache Bad Schwalbach

Eine Gesamtbeurteilung des neuen Standortes war unter Berücksichtigung aller relevanten einsatzbezogenen Rahmenbedingungen (z.B. Erreichbarkeit, Anbindung an Hauptverkehrswege, überregionale Einsätze) sehr positiv.

Der geplante neue Standort der Rettungswache ist lediglich 1,6 km Luftlinie von dem jetzigen Standort entfernt.

Der Standort zusammen mit dem Gefahrenabwehrzentrum im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“ ist nach Bewertung durch den FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der neuen Rettungswache in Breithardt und der gesamten rettungsdienstlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Rheingau-Taunus, deutlich positiver zu bewerten als der derzeitige am Standort des ehem. Krankenhauses.

Der mögliche neue Standort passt gut in die Versorgungsplanung des Rettungsdienstträgers.

1.1 Kann die Rettungswache evtl. an ihrem jetzigen Standort (ehem. Kreiskrankenhaus) verbleiben?

Nein. Der jetzige Standort ist seit längerem nicht mehr als Rettungswache geeignet. (Pilzbefall in Lager und Fahrzeughallen; zu kleine, enge Räumlichkeiten; enge Ausfahrt in einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone; ungünstige Raumanordnung; zu wenig Stellplätze (ein Fahrzeug steht permanent im Freien).

Ein Neubau, der dem Stand der Technik, den einschlägigen Forderungen des Gesetzgebers und der Normung von Rettungswachen entspricht, ist unumgänglich.

1.2 Gab es hierzu Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer?

Nein – aufgrund der Vorbemerkung und Ausführungen zu 1.1 wird es am jetzigen Standort keine Lösung geben.

1.3 Wurden alternative Standorte innerhalb der Kernstadt geprüft ?

Da die Rettungswache am jetzigen Standort im letzten Jahrzehnt zunehmend ungeeigneter wurde, wurden in den letzten Jahren immer wieder in Frage kommende Liegenschaften in der Kernstadt in Augenschein genommen, jedoch ohne Erfolg (z.B. i.d. Feuerwache mit angrenzendem Gelände; im Bereich Kreisaltenzentrum / ehem. Schwesternwohnheim i.V.m. DRK) . Der nun gefundene Alternativstandort ist aus Sicht des Rettungsdienstträgers sehr gut geeignet.

1.4 Inwieweit wurden die Rettungsdienste in die Standortüberlegungen einbezogen?

Für die Planungen im Rettungsdienst und damit auch für die Standorte der Rettungswachen ist allein der Rettungsdienstträger zuständig und trägt hier auch die gesamte Verantwortung. Dennoch wurde der derzeitige Leistungserbringer für die Rettungswache Bad Schwalbach anlässlich eines Ortstermins über den möglichen neuen Standort informiert. Der in Augenschein genommene mögliche neue Standort wurde auch vom derzeitigen Leistungserbringer als sehr positiv bewertet.

2. Gelände ehem. Skaterbahn der Stadt Bad Schwalbach

2.1 Liegt dem Kreis diesbezüglich eine schriftliche Erklärung der Stadt Bad Schwalbach vor - mit welchem Datum?

Die Stadt Bad Schwalbach hat sich mit zwei Schreiben vom 24. August 2018 und vom 21. Dezember 2018 ablehnend zum Kaufgesuch des Kreises geäußert und eine Teilfläche zur Pacht angeboten.

2.2 Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass die Gremien der Stadt Bad Schwalbach zwischenzeitlich entschieden haben, dass eine neue KITA in einer ehemaligen Kurklinik realisiert werden soll?

Der Kreis hat nur aus dritter Hand einen entsprechenden mündlichen Hinweis darauf erhalten. Von der Stadt Bad Schwalbach wurde uns diesbezüglich offiziell nichts mitgeteilt. Stand heute ist auch nicht auszuschließen, dass die Stadt Bad Schwalbach noch einen anderen Verwendungszweck für das Gelände der ehemaligen Skaterbahn verfolgt.

2.3 Wurde in der Zwischenzeit mit der Stadt Bad Schwalbach nochmals Kontakt aufgenommen wegen des Ankaufs der Fläche?

Ja, mit Schreiben vom 21. August 2019. Daraufhin hat der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach am 10. September 2019 erneut beschlossen, das Grundstück nicht an den Kreis zu veräußern und an der bestehenden Beschlusslage (Pachtangebot Teilfläche) festzuhalten. Das wurde dem Kreis am 27. September 2019 mit Übergabe des Beschlussprotokolls aus dem Magistrat mitgeteilt.

2.4 Wie groß ist die in Rede stehende Fläche?

Die Gesamtfläche des Grundstücks beläuft sich auf rd. 4.400 m². Es ist jedoch in nordwestlicher Richtung stark ansteigend. Die Stadt Bad Schwalbach hat dem Kreis eine Fläche von 480 m² zur Pacht angeboten. Pachtzins pro Monat 504,-- €.

3. Modul 2 – Unterbringung der Operativ-Taktischen Einheiten für den Katastrophenschutz (KatS), Brandschutz (BS), Gefahrstoff-Atomare-Biologische-Chemische (GABC) und Großschadensereignisse

3.1 Worin sieht der Kreisausschuss die Vorteile, die Operativ-Taktischen Einheiten in einem neuen Gefahrenabwehrzentrum im Gewerbegebiet Bad Schwalbach (oder an anderer Stelle) zusammenzuziehen (Modul 2) ?

Es ist keineswegs geplant alle Operativ-Taktischen Einheiten zusammen zu ziehen. Dies wäre aus einsatztaktischer Sicht nicht sinnvoll und ließe sich aus Platzgründen auch nicht realisieren. Geplant sind Lager und Stellflächen für Ausstattungen des Katastrophenschutzes, des überörtlichen Brandschutzes, des Rettungsdienstes sowie des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung zu schaffen.

Als Beispiel seien hier genannt:

Ausstattungen des GABC-Zuges und des Dekontaminationszuges, Ausstattung für Großschadenslagen (Waldbrand, Hochwasser, Sturm, spezielle Schutzausrüstung für Einsatzkräfte ...), Vorhaltungen zum Schutz der Bevölkerung bei atomaren Gefahren, Gerätschaften zur Notversorgung der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, Vorhaltung des Rettungsdienstes für medizinische Großschadenslagen, Vorhaltungen für den Aufbau und Betrieb von Notfallstationen, Lagerung von Jod-Tabletten, Vorhaltungen für Betreuungsstellen nach Landesvorgabe ...

4. Zweite Grundstückszufahrt von der Heimbacher Straße

4.1 Warum ist es nicht möglich, die vorhandene Zufahrt um 1 bis 1,5 m zu verbreitern und auf diese Weise eine kostengünstige Lösung zu realisieren?

Eine Verbreiterung der vorhandenen Zufahrt (städtischer Grundbesitz) um maximal 2 Meter (planungsrechtliche Vorgabe) käme nur im Bereich des derzeitigen Fußweges (der erheblich verkleinert werden oder wegfallen müsste) bei der Einfahrt in Betracht und weiter an der Gebäudefront entlang verlaufend bis zu den Parkplätzen mit der Herstellung eines zusätzlichen Gehweges. Aufgrund der Steillage Richtung des Heimbaches ist das nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren. Daher hatte man seinerzeit beim Bau des Gebäudekomplexes die jetzt vorhandene „schmale“ Zufahrt zur Ausführung gebracht. Näheres müsste mit der Stadt, mit Planern und den Genehmigungsbehörden besprochen werden, wenn konkreter an eine verdichtete Bebauung im Heimbachtal gedacht ist. Ferner sind die Anforderungen an Wasserschutz (keine zusätzliche Verrohrung des Heimbachs) und an den Artenschutz maßgeblich zu berücksichtigen.

5. Errichtung eines Kreistags-Sitzungssaales mit Nebenräumen

5.1 Worin sieht der Kreisausschuss die Vorteile der Errichtung eines Kreistags-sitzungssaales mit Nebenräumen gegenüber der seit Jahren geübten Praxis dezentraler Sitzungen des Kreistags in den Städten und Gemeinden?

Ein Parlamentsbereich am Standort Bad Schwalbach könnte z.B. mit moderner Übertragungs- und Moderationstechnik ausgestattet werden, was an allen bisher genutzten externen Tagungsstätten nicht gleichermaßen zufriedenstellend gewährleistet ist. Ferner wären adäquate Räume für Fraktionsberatungen verfügbar. Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung, der Modernisierung und der Außendarstellung sind das nicht zu vernachlässigende Aspekte.

Ein neuer Sitzungssaal könnte auch für andere Veranstaltungen des Kreises genutzt werden, für deren Ausrichtung die Räumlichkeiten im Kreishaus nicht ausreichen. Nicht jede größere Veranstaltung kann in der Aula der NAO-Schule Bad Schwalbach durchgeführt werden. Hier sind auch schulische Belange zu berücksichtigen. In der Gebäudeeinheit mit einem Gefahrenabwehrzentrum wäre ein solcher Saal selbstverständlich auch für Schulungszwecke des Katastrophenschutzstabes und der Einheiten der täglichen Gefahrenabwehr zu nutzen.

Eine Alternative wäre z.B. die Stadthalle Bad Schwalbach mit ihren Nebenräumen, die Kreis und Stadt finanziell gemeinsam entsprechend den Vorgaben sanieren und brandschutztechnisch aufrüsten und sodann gemeinsam nutzen könnten. Die Investitionen dort wären für beide Parteien überschaubar. Eine entsprechende ganz allgemein gehaltene schriftliche Anfrage des Kreises an die Stadt Bad Schwalbach vom 16. Juli 2019 wurde in einem Gespräch im Rathaus am 27. September 2019 erörtert ohne ein weitergehendes Ergebnis. Die Stadt Bad Schwalbach will alle Möglichkeiten der weitere Verwendung der Liegenschaft prüfen.

Fazit / Anmerkung:

Durch das beauftragte Büro K-Plan wurden alle Möglichkeiten und Varianten geprüft, die auf dem Kreishausgelände oder dem direkt angrenzende Gelände eventuell zur Ausführung kommen könnten. Im Ergebnis wäre lediglich die Realisierung der kleinsten Variante mit Modul 1 – rein von der Fläche her - auf dem gesamten Gelände der Skaterbahn (4.400 m²) möglich, was scheitert, weil das Gelände käuflich nicht zu erwerben ist.

Selbst wenn Modul 1 dort realisiert werden könnte, wäre das mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden: erhöhtes Verkehrsaufkommen, zusätzliche Parkplätze (nur mit weiterem Parkdeck zu realisieren) , zweite Zufahrt, um das Verkehrsaufkommen nicht über das gesamte Gelände zu lenken. Hierzu auch Antwort zu Frage 4.1

Das Büro K-Plan hatte der Projektgruppe die Ergebnisse der Untersuchungen vorgestellt und in der letzten Sitzung der Projektgruppe am 29. April 2019 hat die AG die Empfehlung ausgesprochen, aufbauend aus den gewonnen Erkenntnissen die entsprechende Gremienvorlage zu fertigen – die sich nun im Beratungslauf befindet.

Das Büro K-Plan wird am 22. Oktober 2019 die Präsentation der Ergebnisse zu den Untersuchungen Kreishausgelände nicht vornehmen können. Die zuständige Mitarbeiterin hat an diesem Tag einen nicht zu verschiebenden Termin. Sie kann auch keine Vertretung schicken, da nur sie mit der Gesamtmaterie betraut war.

Matera, Franco

Von: Rubel, Harald
Gesendet: Montag, 21. Oktober 2019 15:06
An: Kilian, Frank; Schardt, Kurt-Michael; Schmidt, Thomas; Bachmann, Ralf
Cc: Matera, Franco; Irrgang, Lars; Grein, Yvonne; A. Georg Mahr (mahr_rtk@icloud.com); André Stolz (stolz_rtk@icloud.com); Andre.Stolz@wibank.de; Benno Pörtner (b.poertner@gmx.de); Günter Linke; Inga Rossow (inga.rossow@fwg-rtk.de); Klaus Gagel (info@gagel.de); Klaus Gagel (klaus.gagel@afd-hessen.de); Mahr A. Georg (georgamahr@aol.com); Stefan Müller (s.mueller@ltg.hessen.de); Stefan Müller (st.mueller77@gmx.de); Stolz André (AndreStolz@aol.com); Annette Reineke-Westphal (reineke-westphal@gmx.de); Annette Reineke-Westphal (reinekewestphal_rtk@icloud.com); Christian Kessner (christian.kessner@afd-hessen.de); Günter Heckel (heckel_rtk@icloud.com); Hans-Josef Becker (becker-h.j@t-online.de); Harald Schmelzeisen (info@harald-schmelzeisen.de); Harald Schmelzeisen (schmelzeisen_rtk@icloud.com); Hoffmann Roland (hoffmann_rtk@icloud.com); Hoffmann Roland (ro.hoffmann48@t-online.de); Klaus-Peter Güttler; Klaus-Peter Güttler; landgutpetershof@t-online.de; Mosler, Volker; Paul Weimann (team@paul-weimann.de); Paul Weimann (weimann_rtk@icloud.com); Volker Mosler (volker.mosler@gmx.net); Winfried Steinmacher (info@wibbes.de); Winfried Steinmacher (steinmacher_rtk@icloud.com); Winfried Steinmacher (Winfried.steinmacher@kiedrich.de); Andreas Ott FWG; Benno Pörtner (b.poertner@gmx.de); 'CDU-Fraktion'; Dagmar Tröger; 'Grünen Fraktion'; Jörg Zimmermann, DIE LINKE; Jutta Scholl FDP-Fraktion (fdp-fraktion-rtk@t-online.de); 'SPD-Fraktion'

Betreff: WG: Neubauvorhaben Gewerbegebiet "Ober der Hardt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion zum Thema „Gefahrenabwehrzentrum“ vorab zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Rubel
Stabsstelle Landrat
Sitzungsdienst, Partnerschaften, Prävention und Fairtrade
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Fon: +49 6124 510 249
Fax: +49 6124 510 251
<mailto:harald.rubel@rheingau-taunus.de>
www.rheingau-taunus.de
www.facebook.com/rheingau.taunus.kreis.offiziell



Rheingau-
Taunus-Kreis

Von: Schmidt, Thomas

Gesendet: Montag, 21. Oktober 2019 15:02

An: Rubel, Harald <Harald.Rubel@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Betreff: AW: Neubauvorhaben Gewerbegebiet "Ober der Hardt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der FDP-Fraktion zu TOP III.2 der nächsten Kreistagssitzung „Neubauvorhaben im Gewerbegebiet Ober der Hardt, Bad Schwalbach“ bzw. zur Beratung im EUKA und im HFA beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Für wie viele Arbeitsplätze würde im Kreishaus Büroraum frei werden, wenn das Gefahrenabwehrzentrum dort auszieht?

Anzusetzen sind **18 bis 19 Arbeitsplätze**. Resultierend aus 14 festen Arbeitsplätzen plus 2 wechselnden Leitstellendisponenten; letztere geben Büroraum für je 2 Arbeitsplätze frei. Hinzu kommt die Flächenvorhaltung für die Leitung des Ärztlichen Rettungsdienstes.

Frage 2: Wie viele Arbeitsplätze sind in SWA in gemieteten Räumlichkeiten untergebracht?

Insgesamt **etwa 22 Arbeitsplätze**. Aus dem Bereich der Kernverwaltung sind es zusammen 16 Arbeitsplätze (Fachdienst Recht und Rechnungsprüfungsamt). Plus 3 bis 4 Arbeitsplätze für den Landschaftspflegeverband sowie 2 bis 3 Arbeitsplätze für den Sportkreis, die nicht zwingend im Kreishaus unterzubringen sind.

Frage 3: Wie hoch sind dafür die Kosten?

Aktuell zahlen wir für die Anmietung der Büroetage in der Bahnhofstraße 2a pro Monat etwa 7.385,- € an Miete, Umbaukostenzuschlag und Betriebskosten. Umgerechnet sind das etwa **336 € je Arbeitsplatz und Monat**.

Frage 4: Erstellung eines Kostenvergleichs zw. Mietzahlungen und Bau- sowie Unterhaltungskosten

Vorbemerkung: Da für das selbstgenutzte Eigentum eine Abschreibung über 50 Jahre angenommen werden darf, werden auch Mietzahlungen über die gesamte Dauer gegenübergestellt, unbeachtlich etwaiger Sonderabschreibungen einerseits bzw. durchaus wahrscheinlicher Mietanpassungen andererseits.

Kalkulatorische Mietzahlung je Arbeitsplatz im Objekt Bahnhofstr. 2a im Zeitraum von 50 Jahren: **336,- € x 12 Mo x 50 J = insgesamt 201.600,- €**.

Da noch keine Architektenplanung vorliegt, hier nur die grob geschätzten kalkulatorischen Kosten je Arbeitsplatz im Bereich „Ober der Hardt“ im Zeitraum von 50 Jahren: Finanzierungskosten gem. KT-Vorlage 7.420.627,- €.

Bauunterhaltung ca. 1% jährlich des Finanzierungsbedarfes (6.401.275,- €) = 64.013,- x 50 J = 3.200.650,- €. Ergibt zusammen 10.621.277,- €. Geteilt durch 50 (Jahre), weiter geteilt durch 12 (Monate) und nochmals geteilt durch 30 (Arbeitsplätze) ist von Kosten i.H.v. **590,- €** pro Monat und Arbeitsplatz auszugehen. Bei der Kosten-Gegenüberstellung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei der Neubau-Lösung 25 Parkplätze für 30 Arbeitsplätze vorgesehen sind, wohingegen am Mietobjekt Bahnhofstr. 2a nur max. 8 Parkplätze für derzeit etwa 22 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Schmidt